Brundunum, 20.Hornung a.U.163

Corona Regeln des Reyches Brundunum

1.) Kein Sasse mit Krankheitssymptomen (Husten, Verkühlung etc.) darf an einer Sippung teilnehmen.

2.) Es gilt die 2G Regel: Zutritt zur Burg haben nur Personen, die 2 x geimpft sind.
Gültigkeitsdauer 2. Impfung: 6 Monate
Gültigkeitsdauer 3. Impfung: 9 Monate
Gültigkeitsdauer Genesung: 6 Monate

3.) Einreiter müssen sich vorab beim Kantzler anmelden.

4.) An der Eingangspforte ist ein gültiges Zertifikat über Impfung(en) bzw. Genesung (d. h. Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion) vorzuweisen/abzugeben. Ohne gültiges Zertifikat wird der Zutritt verweigert.

5.) Eigene Sassen sollen die geforderte(n) Bestätigung(en) ehestens an den Kantzler senden, dann ist keine Überprüfung am Eingang notwendig.

6.) Beim Betreten der Burg sind die zur Verfügung gestellten Handdesinfektionen zu verwenden.

7.) Das Tragen von FFP2 Masken im gesamten Bereich wird dringend empfohlen.

8.) Einlass in die Burg ist ab Glock 7.30 des Abends.

9.) Keine Körperkontakte (Händeschütteln, Umarmung etc.) in der Burg.

10.) Jeder Sasse erhält ein eigenes Hümpelchen und labt die Thronbrandlethe aus diesem.

11.) Die vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Widerruf.

Diese Regeln können abhängig vom Infektionsgeschehen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen jederzeit angepasst werden.

Das Oberschlaraffat:

SCHLARAFFIA BRUNDUNENSIS 234

Der Kantzler: